

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An die
Stadt Bad Oldesloe
Postfach 1261
23832 Bad Oldesloe
per email: frank.haase@badoldesloe.de

17.03.2020

**Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bad Oldesloe, frühzeitige Beteiligung
B-Plan 118 „Königstraße“**

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

1. Oberste Priorität hat aus Sicht der Naturschutzverbände der **Erhalt des natürlich bewachsenen Hanges zur Trave.**

Dieser enthält zurzeit im Zentrum und am östlichen Rand zwei Feldgehölze, die mit mittlerer Wertigkeit in der Biotoptypenkartierung eingestuft werden (siehe Tab.2 S.5). Der gesamte Flussabschnitt ist Teil eines FFH-Gebietes.

Für den gesamten Hangbereich hat die Stadt folgende Maßnahmen entschieden (S.42 Vorentwurf und Plan Teil B Text):

10 Sanierungsmaßnahmen belasteter Böden

§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB und 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Die in der Planzeichnung durch Signatur kenntlich gemachten Flächen sind durch eine ehemalige benachbarte Gerberei und durch eine Brandruine mit umweltgefährdeten Stoffen belastet. Bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen sind folgende Anforderungen zu beachten:

- 10.1 Die belasteten Böden im Bereich der Sanierungsmaßnahmen S 1 und S 2 (siehe Nebenkarte 1: Festsetzungen zur Bodensanierung und Nutzung belasteter Flächen) sind mindestens 0,6 m tief auszutauschen. Das anfallende Aushubmaterial ist nach LAGA zu bewerten und entsprechend fachgerecht zu entsorgen oder zu verwerten. Die Arbeiten sind gutachterlich von einem Sachverständigen nach § 18 BBodSchG zu begleiten und mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Stormarn abzustimmen.
- 10.2 Die für Grünfläche vorgesehene Fläche der Sanierungsmaßnahme S 1 ist nach Aushub der belasteten Böden mit unbelastetem Boden mindestens 0,6 m stark aufzufüllen.
- 10.3 Die unbebauten Flächen der Sanierungsmaßnahme S 2 sind nach Aushub der belasteten Böden mit unbelastetem Boden mindestens 0,6 m stark aufzufüllen.

Damit wird auf Betreiben der Stadt im gesamten Hangbereich die Vegetation entfernt und der Boden bis 0,6m Tiefe abgegraben, obwohl der Abschlussbericht des Umweltkontors (S.9) weder eine Gefährdung für das Grundwasser noch eine Gefährdung des Oberflächenwassers der Trave erkennen kann und auch andere Optionen vorschlägt, nämlich hinter Haus 34 eine Nutzungseinschränkung bei der Gartennutzung und eine Einzäunung am Hang zur Trave. Für das Grundstück 33 besteht danach lediglich bei den Tiefbaumaßnahmen abfallrechtlicher Handlungsbedarf. Hier kommt es zu der Vegetationsvernichtung, weil die Häuser in den Hangbereich hineingebaut werden und auf ca. 10m an das Traveufer heranreichen sollen.

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Wir schlagen vor, dass die Stadt, bevor sie diese weitreichende Maßnahme festlegt, die Kosten

- für die Abholzung und Vegetationsentfernung,
- für die Abgrabungen,
- den Abtransport und
- die Deponierung der belasteten Böden

ermitteln lässt. Erst danach kann entschieden werden, ob diese Maßnahme, die weit über das hinausgeht, was der Gutachter vorschlägt, sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Die Begründung, dass „auf die Einzäunung der Flächen zur Verhinderung eines Betretens verzichtet wird, da hiermit das Gefahrenpotential nicht ausgeräumt wird und unter Umständen die Gefahrensituation in Vergessenheit geraten könnte“ (S.42 Begründung zum B-Plan) ist zu schwach, um eine solche vermutlich äußerst kostenträchtige Entscheidung zu begründen.

2. Weiterhin schlagen wir vor, die Bebauung sollte nicht über die Hangkante hinausgehen, das bedeutet, dass die Stadthäuser mindestens 8m zurückgesetzt werden müssen.

3. Die Wegeführung nördlich des Hauses Königstraße 34 lehnen wir ab. Es handelt sich um eine überflüssige Wegeverbindung, die den bis jetzt beruhigten Teil des Park unnötig stören wird.

4. Die Wegeführung hinter den Gebäuden des ehemaligen St. Josef Stifts sollte ebenfalls entfallen. Hier ist 2019 der gesamte Uferbereich abgeholzt worden. Die Fläche regeneriert sich gerade wieder und dieser Prozess sollte nicht gestört werden.

5. Die großen Bäume neben der VHS in Richtung Pastorat sollen erhalten bleiben, das bedeutet, dass das Gebäude an der Grenze zum Pastorat viel zu groß dimensioniert ist und stark reduziert werden muss oder entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)